

„Die Kammer als Klammer“

BLZK-Klausurtagung und -Vorstandssitzung in Straubing

Mit ethischen Fragestellungen in der Zahnmedizin beschäftigte sich die Klausurtagung des Vorstands der Bayerischen Landeszahnärztekammer am letzten Aprilwochenende in Straubing. Direkt im Anschluss daran fand die dritte Vorstandssitzung 2012 statt. Die Tagesordnung war breit gefächert: Das Spektrum reichte von der Information zum Sachstand zur Satzungsänderung der Bundeszahnärztekammer bis hin zur Diskussion über die Vor- und Nachteile der Planungen zum Immobilien-erwerb der Kammer auf dem Gelände des Zahn-ärztehauses in München.

Ethik in der Zahnmedizin lautete das Thema des Referats von Dr. Werner Habersack zum Auftakt der Klausurtagung. Habersack ist Zahnarzt in Oberbayern, engagiert in der Standespolitik und bekannt durch sein langjähriges Engagement im Bereich der Prophylaxe, seinen Einsatz für die zahnmedizinische Betreuung von immobilen Patienten und Menschen mit Behinderung und seine Beteiligung an humanitären Hilfsprojekten in Kiew und Sankt Petersburg. Als Mitglied des Ethik-Arbeitskreises der DGZMK widmet er sich seit Jahren ethischen Fragestellungen (siehe dazu auch BZB 10/2010, S. 22 f.) und stellte dem Vorstand eine von ethischen und praktischen Gesichtspunkten geleitete Konzeption zum systematischen Ausbau der zahnärztlichen Therapie und Betreuung von Menschen mit Behinderungen vor.

Wichtige Aufgabe für die Selbstverwaltung

Der Rolle der Kammern in der Wertediskussion widmete sich der Wirtschaftsethiker und Autor Dr.-Ing. Peter H. Grassmann. Der frühere Vorstand des Bereichs Medizintechnik der Siemens AG und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands von Carl Zeiss, Jena, beschäftigt sich seit Langem intensiv mit einer Werteorientierung der Marktwirtschaft. Grassmann fokussiert die Schwächen der globalen Marktwirtschaft vor dem Hintergrund seiner langjährigen Erfahrung. Als Vorstand des Ökosozialen Forums Deutschland e.V. und stellvertretender Vorstand der Umwelt-Akademie in München sowie im Beirat der Deutschen Umweltstiftung tritt er für

eine verstärkt auf Werte und Gemeinschaftssinn ausgerichtete Marktwirtschaft ein. Er stellt die hohe Verantwortung der Selbstverwaltung in den Mittelpunkt: „Die Kammer ist die Klammer“, so sein Credo. Den Wirtschaftskammern käme eine besondere Bedeutung zu. Sie stünden in hoher Verantwortung.

Prof. Dr. med. Giovanni Maio, M.A., Geschäftsführender Direktor des Interdisziplinären Ethik-Zentrums Freiburg und Direktor des Instituts für Ethik und Geschichte der Medizin, stellte seinen Vortrag unter das Thema „Ethische Grenzen in der Zahnmedizin“. Er ist Mitglied verschiedener überregionaler Ethikkommissionen und Ethikbeiräte und auch Berater der Deutschen Bischofskonferenz. Maio arbeitete in seinen Ausführungen in einer ganzheitlichen Betrachtung den Weg von der Medizin hin zur Dienstleistung und die damit einhergehenden Veränderungen für das Fach, die Rolle des Arztes und des Patienten heraus (siehe dazu auch Seite 6f. dieser BZB-Ausgabe). Für die Zahnmedizin heißt dies aus seiner Sicht: „Man macht nicht Zahnarzt, man ist Zahnarzt“ und weiter „Die Zahnmedizin muss Anwältin des Patienten sein, nicht Anwältin der Praxis“.

Satzungsänderung der Bundeszahnärztekammer

Im Vorgriff auf die außerordentliche Bundesversammlung am 30. Juni 2012 informierte BLZK-Hauptgeschäftsführer Peter Knüpper den Vorstand über die vorgesehenen Änderungen der Satzung der Bundeszahnärztekammer. Der Bundesversammlung 2011 lag ein erster Entwurf vor. Es fehlte die Zeit für eine gründliche Beratung. Nun gibt es einen überarbeiteten Entwurf, in den zahlreiche Vorschläge der Kammern auf Länderebene eingeflossen sind.

Neu aufgenommen wurde bei der Formulierung der Verbandsziele die Verpflichtung auf das Gemeinwohl. Der Satzungsentwurf bekennt sich auch zu einer aktiven Unterstützung der Bundeszahnärztekammer durch ihre Mitglieder, die Länderkammern. Er enthält zudem eine klare Fokussierung auf die Tätigkeit der Organe Bundesversammlung und Vorstand. Die neue Satzung will außerdem

einen Beitrag zur Effizienzsteigerung der Arbeit in den Gremien, hier also auch der Ausschüsse und Koordinierungskonferenzen, leisten. Dazu zählt eine Reduzierung der Delegiertenzahl.

Zu den wesentlichen inhaltlichen Änderungen des Satzungsentwurfs zählt der Vorschlag, die Rechte der Bundesversammlung deutlich zu stärken. So soll die Beschlussfassung über die Musterberufs- und die Musterweiterbildungsordnungen künftig in die Kompetenz der Bundesversammlung fallen. Auch fiskalpolitisch sollen alle Entscheidungen von der Bundesversammlung getroffen werden. Dabei wird die Rolle des Finanzausschusses besonders hervorgehoben. Die Neustrukturierung der Ausschüsse und Koordinierungskonferenzen sowie die Zuständigkeitsbeschreibung der beiden Organe Vorstand und Vollversammlung sorgen für mehr Transparenz und Effizienz. Der Geschäftsführende Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten, soll künftig keinen Organstatus mehr haben. Weitere Regelungen sind derzeit noch in der

Diskussion, so zum Beispiel zur Frage, ob Vizepräsidenten der Bundeszahnärztekammer – wie bislang – aus dem Kreis der geborenen Vorstandsmitglieder gewählt werden sollen, also selbst Präsidenten einer Länderkammer sind.

Diskussion um Immobilienerwerb der Kammer

Breiten Raum nahm die Diskussion über die Beratungen zur Erweiterung des Zahnärztheuses auf dem Grundstück Fallstraße 34 in München ein. Die KZVB hatte die Zusage bestätigt, die BLZK im Hinblick auf zusätzliche Büroflächen zu unterstützen und ihr dabei Eigentum zu verschaffen. Der Kaufmännische Geschäftsführer der BLZK, Stephan Grüner, zeigte verschiedene Alternativen zu den von der KZVB angebotenen Möglichkeiten auf (z. B. externe Anmietung von Räumen für BLZK und eazf oder nur BLZK, Grunderwerb). Eine Entscheidung soll auch unter dem Gesichtspunkt des Vermögensschutzes in Zeiten der Finanzkrise fallen.

Redaktion

Fragen der Ethik in der zahnärztlichen Praxis

Groß, Dominik: Ethik in der Zahnmedizin. Ein praxisorientiertes Lehrbuch mit 20 kommentierten klinischen Fällen, 1. Auflage 2012, Quintessenz Verlag, 448 Seiten, Preis: 38 Euro, ISBN 978-3-86867-104-9



Ausgehend von der Frage, ob es eine besondere Ethik für Zahnärzte gibt, widmet sich das vorliegende Lehrbuch den ethischen Herausforderungen, mit denen sich Zahnärzte in ihrer täglichen Berufspraxis konfrontiert sehen. Dabei eignet sich der praktische Teil, bestehend aus Fallbesprechungen, in besonderer Weise für den Alltag der Zahnarztpraxis. Behandelt werden nicht die aktuellen medizinethischen Fragen

wie Organspende, embryonale Stammzellenforschung oder Sterbehilfe. Vielmehr geht es um Verteilungsgerechtigkeit und „Zwei-Klassen-Medizin“, um Schweigepflicht und den Umgang mit Angstpatienten, um Patientenaufklärung und Grenzbereiche des Behandlungsspektrums bis hin zu Cosmetic Dentistry.

Nach einer umfassenden Einführung in allgemeine Grundlagen einer Ethik in der Zahnheilkunde und der Beschreibung des Zahnarzt-Patienten-Verhältnisses aus ethischer Sicht widmet sich Dominik Groß den besonderen Bedürfnissen aus ethischer Perspektive. Er beschreibt zahnärztliche Rollenkonflikte und spezifisch ethische Herausforderungen. Groß plädiert für einen mutigen, kommunikativen Umgang mit Fehlern. Dies alles unterlegt mit Beispielen aus der Praxis. So umfassen die klinisch-ethischen Fallanalysen über ein Viertel der insgesamt mehr als 400 Seiten umfassenden Publikation. Den Abschluss bildet eine Selbstlernkontrolle mit 60 Fragen.

Auch wenn man über den ein oder anderen Kommentar aus fachlicher Sicht geteilter Meinung sein darf: Groß holt die Ethik zurück in die Praxis, weg vom akademischen Diskurs hin zum alltäglichen Gebrauch. Insofern kommt sein Buch zur rechten Zeit. In der Debatte über Patientenrechte und ihre Kodifizierung im Bürgerlichen Gesetzbuch leistet dieses vom Quintessenz Verlag herausgegebene Kompendium einen wichtigen Beitrag.

Rechtsanwalt Peter Knüpper
Hauptgeschäftsführer der BLZK